

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



12. Jahrgang

Rangsdorf, 31.10.2014

Nr. 14

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung - Schließzeiten Kindertagesstätten</i> | 2 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung - Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf</i> | 2 – 3 |
| 3. | <i>Stellenausschreibungen</i> | 4 – 5 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung Schließzeiten Kindertagesstätten

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014 wurden folgende Schließzeiten für das Jahr 2015 der Kindertagesstätten beschlossen:

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“	„Räuberhöhle“	„Purzelbaum“
15.05.2015	15.05.2015	15.05.2015	15.05.2015
10.08.2015 bis 21.08.2015	10.08.2015 bis 21.08.2015	10.08.2015 bis 21.08.2015	10.08.2015 bis 21.08.2015
24.12.2015 bis 30.12.2015	24.12.2015 bis 30.12.2015	24.12.2015 bis 30.12.2015	24.12.2015 bis 30.12.2015
2 weitere Fort- bildungstage im März*	2 weitere Fortbildungstage*	1 weiterer Fortbildungstag (an einem variablen Schließtag der Schule)	2 weitere Fortbildungstage*
insgesamt 16 Tage	insgesamt 16 Tage	insgesamt 15 Tage	insgesamt 16 Tage

* Der Zeitpunkt der Fortbildung wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 21.10.2014, Beschluss-Nr: BV/2014-II/064, wird die neu zu errichtende Straße in Weiterführung der Stauffenbergallee bis zur östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Puschkinstraße Süd“ in „**Stauffenbergallee**“ benannt (Flur 3, Teile der Flurstücke 7 und 413 der Gemarkung Rangsdorf) und die neu zu errichtende Straße südlich der Puschkinstraße bis zur neuen Stauffenbergallee in „**Puschkinstraße**“ (Flur 3, Teile der Flurstücke 19 und 413 der Gemarkung Rangsdorf).

Die Flächen sind in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik / Bürgerinformation, eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

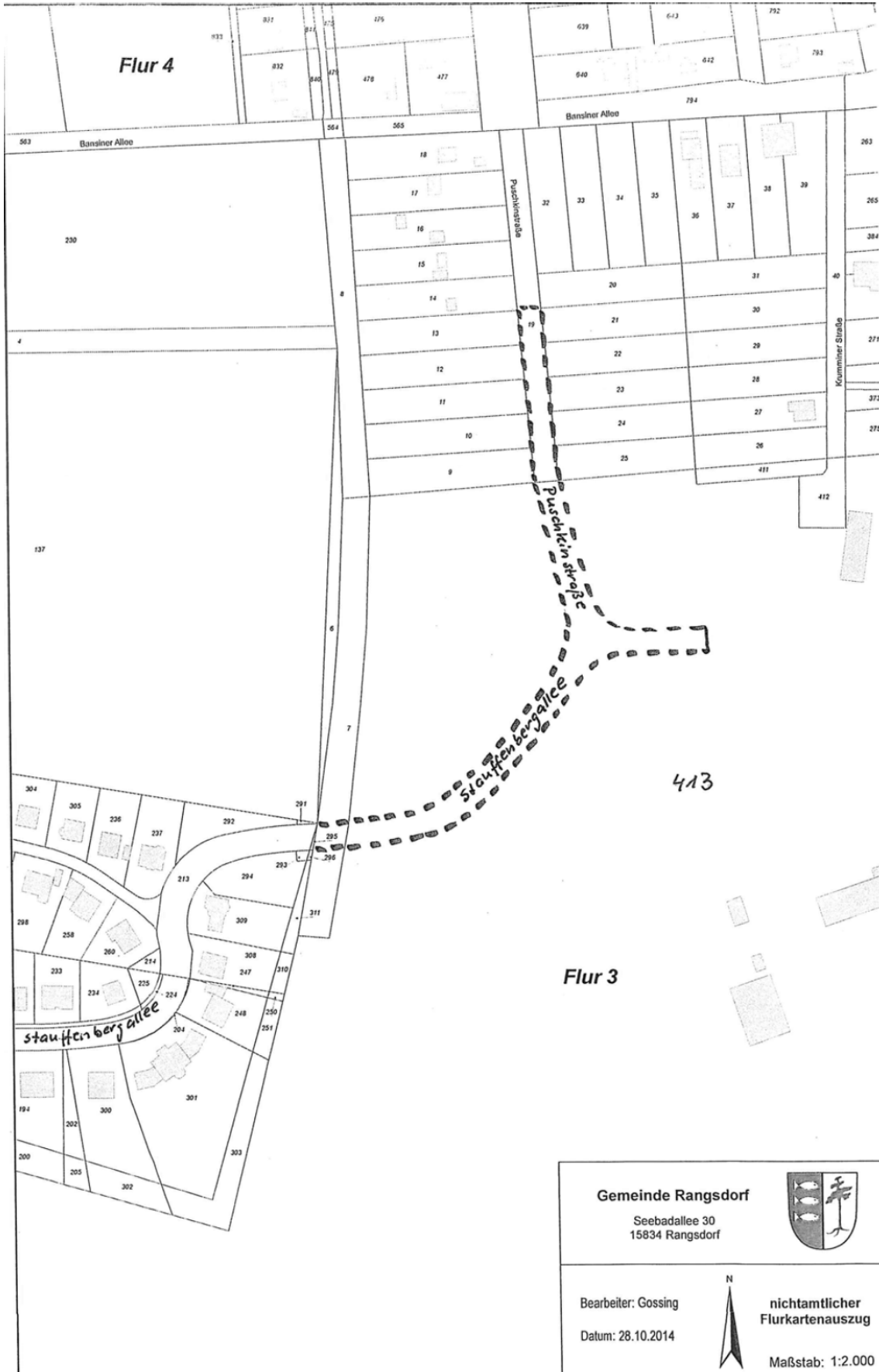
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rangsdorf, den 28.10.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel



Gemeinde Rangsdorf

Seebadallee 30
15834 Rangsdorf



Bearbeiter: Gossing

Datum: 28.10.2014



nichtamtlicher
Flurkartenauszug

Maßstab: 1:2.000

Stellenausschreibungen

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof**
- **Kita „Spatzennest“**
- **Kita „Gartenhäuschen“**
- **Hort „Räuberhöhle“**

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 59 zur Verfügung.“

Arbeiter/Elektriker (m/w)

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.01.2015 ein **Arbeiter/Elektriker (m/w)** gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle sind der Abschluss als Elektromeister oder einer gleichwertigen Qualifikation sowie der Führerschein bis Klasse C (ab 3,5 Tonnen).

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Zum Aufgabengebiet gehört die Tätigkeit als Elektriker für alle Bereiche der Gemeinde Rangsdorf (z. B. Straßenbeleuchtung, Schulen, Kindertagesstätten) sowie alle anderen Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 23.11.2014 an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Reinigungskraft (m/w)

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab sofort eine **Reinigungskraft (m/w)** gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.11.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.